

Informationen zum Bewerbungsverfahren und zu den einzureichenden Bewerbungsunterlagen für den englischsprachigen Master-Studiengang „Digital Governance and Administration“ (DiGA)

(Bewerber/-innen aus den beiden Bundeswehruniversitäten)



HELMUT SCHMIDT
UNIVERSITÄT
Universität der Bundeswehr Hamburg

Liebe Studieninteressierte,

Sie interessieren sich für den Master-Studiengang „Digital Governance and Administration“?

Für die Zulassung zum Studium ist es essentiell erforderlich, dass Sie die jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Diese richten sich für unsere Universität nach dem „Hamburgischen Hochschulgesetz“ sowie nach den Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges. Ob Sie alle hochschulrechtlichen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, können wir Ihnen nach der Zulassungsprüfung bzw. dem Ergebnis eines möglichen Auswahlverfahrens mitteilen. Voraussetzung ist, dass uns Ihre Bewerbungsunterlagen vollständig vorliegen.

Welche Zulassungsvoraussetzungen sind zu erfüllen?

- Der erfolgreiche Abschluss eines einschlägigen Bachelorstudium aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten (ECTS-LP).
- mindestens mit der Gesamtnote 3,0 oder besser (Intensivstudiengang); ansonsten mindestens mit der Abschlussnote 2,5 oder besser (Studium in Semestern).
- Nachweis der englischen Sprachkenntnisse bei einer anderem Erstsprache als Englisch mit Niveau mind. SLP 3332 bzw. C 1
- Ausländische Bewerber: Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse bei einer anderem Erstsprache als Deutsch mit Niveau mind. SLP 3332 bzw. C 1
- Ist das einschlägige Bachelor-Studium noch nicht abgeschlossen, werden Studierende im Auswahlverfahren mitberücksichtigt, wenn sie mindestens 144 ECTS-LP¹ zum Bewerbungstermin erbracht haben, somit bis zum Ende des 6. Fachtrimesters.

Spätestens zum Ende des siebten Trimesters müssen mind. 158 ECTS-LP erbracht worden sein, um dann auch zu den Veranstaltungen und Prüfungen des Master-Studienganges DiGA zugelassen werden zu können.

Die endgültige Zulassung zum Master-Studiengang setzt voraus, dass bis zum Ende des ersten Master-Trimesters alle Leistungen erbracht wurden, die zu einem erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums erforderlich sind unter Beachtung des Notenerfordernisses und keine Versagungsgründe vorliegen.

Verwaltung
Abteilung III
Rechts- und Prüfungs-
angelegenheiten

Dezernat III 2
Studiensekretariat/
Prüfungsamt

Bearbeiterin:
Frau Marcischewski

T +49(0)40/6541-2204
F +49(0)40/6541-2072

E pruefungsamt@hsu-hh.de
oder
UniBwHamburgPruefungsamt@bundeswehr.org

Stand: 05. April 2024

Helmut-Schmidt-Universität
Universität der Bundeswehr
Hamburg

Besucheranschrift:
Holstenhofweg 85
22043 Hamburg

Postanschrift:
Postfach 700822
22008 Hamburg

¹ Werden keine 144 ECTS-LP bis zum Bewerbungsschluss erreicht und haben Sie dies nicht zu vertreten, wird im Einzelfall über Ihre Zulassung entschieden, ggf. unter Heranziehung des Prüfungsausschusses. Reichen sie eine entsprechende Erklärung mit aussagekräftigen Nachweisen ein. Nicht zu vertretende Gründe können z.B. sein:

- Prüfungsunfähigkeit, die dazu führt, dass Prüfungsleistungen bis zum Ende des 6. Trimesters (30.09.) des Bachelorstudiums nicht erbracht werden konnten
- Für bis zum 30.09. abgelegte Prüfungen liegen die Bewertungen noch nicht vor.

Welche Unterlagen sind einzureichen?

1. (Dienstrechtlicher) Antrag auf Studiengangwechsel (Master)
(Vordruck des BAPersBw)

Anmerkung: Diesen erhalten Sie über Ihren Gruppenleiter bzw. Ihre Gruppenleiterin.

Des Weiteren reichen **Interessierte der Universität der Bundeswehr München** noch folgende Unterlagen ein: (Von Studierenden der HSU/UniBwH liegen diese Unterlagen bereits vor.)

2. Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung
(i.d.R. Abiturzeugnis, Eignungsprüfung nach Besuch des Studienkollegs, Meisterbrief etc.)
3. falls bereits abgeschlossen: Abschlusszeugnis des einschlägigen Bachelor-Studiums aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Hinweis: Haben Sie im Ausland studiert und aus den Unterlagen ist kein Benotungssystem Ihrer damaligen Hochschule erkennbar, reichen Sie bitte eine Erläuterung zum Notensystem ein, z. B. als Auszug aus der Prüfungsordnung
4. falls zutreffend: Ist Ihr Bachelor-Studium noch nicht abgeschlossen, ist eine aktuelle Leistungsübersicht einzureichen, aus der die erreichten Leistungspunkte hervorgehen. Ihr Prüfungsamt wird Ihnen diese Leistungsübersicht (Transcript of Records (ToR)) ausstellen.
5. Nachweis erfordl. Sprachkenntnisse, sofern diese nicht aus dem Zeugnis oder ToR hervorgehen:
 - Nachweis über die erforderlichen englischen Sprachkenntnisse durch Vorlage eines Sprachzertifikats mit dem Sprachleistungsprofil (SLP) 3332 oder einem gleichwertigen Zertifikat C 1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens. (Bewerberinnen und Bewerber mit Englisch als Erstsprache (Native Speaker) sind von dieser Nachweispflicht ausgenommen.)
 - falls zutreffend: Nachweis deutscher Sprachkenntnisse bei ausländischen Bewerbern mit Sprachniveau SLP 3332 bzw. C1, sofern keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung erworben wurde. (Das Studium enthält auch Module, die in deutscher Sprache angeboten werden können. Daher ist der Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse erforderlich.)
6. falls zutreffend: Sie haben vor Ihrem Studium bereits studiert und es nicht abgeschlossen? Reichen Sie zunächst Ihre Erklärung zu Vorstudienzeiten ein, die Sie vor der Aufnahme des Studiums an der Bundesuniversität eingereicht haben. Ein Vorstudium an der UniBwM sollte hingegen durch ein ToR belegt werden. Bei Nachfragen kommen wir auf Sie zu.

Die Unterlagen zu Nr. 2. bis 4. und 6. liegen Ihrem Prüfungsamt an der UniBwM vor. Sofern Ihrerseits keine Einwände bestehen, wird Ihr Prüfungsamt diese Unterlagen mit Ihrem Antrag an uns weiterleiten. Weiterführende Unterlagen fügen Sie bitte selbst bei.

Für Nachfragen teilen Sie uns bitte Ihre E-Mailadresse bzw. Telefonnummer mit.

Bewerbungsschluss und weiteres Verfahren

Ihren Antrag auf Studiengangwechsel reichen Sie bitte bis zum **30. September** über Ihren Gruppenleiter ein. Bei Bewerber/-innen der UniBwM wird dieser zusätzlich mit den Bewerbungsunterlagen über das dortige Prüfungsamt an uns weitergeleitet.

Nach der Zulassungsprüfung werden wir das Ergebnis im Antrag festhalten und Ihnen mitteilen. Der Antrag ist dann auf dem vorgesehenen Weg an das BAPersBw zur weiteren Bearbeitung weiterzuleiten.

Helmut-Schmidt-Universität
Universität der Bundeswehr
Hamburg

Besucheranschrift:
Holstenhofweg 85
22043 Hamburg

Postanschrift:
Postfach 700822
22008 Hamburg